



Argumentarium

Ja zur Volksinitiative für eine geregelte Entschädigung im Epidemiefall

17. März 2022

Darum geht es

Die Volksinitiative «Für eine geregelte Entschädigung im Epidemiefall (Entschädigungsinitiative)» fordert, dass finanziell entschädigt wird, wer durch eine behördliche Massnahme während einer nächsten Epidemie wirtschaftlich massgeblich betroffen ist. Betroffene Unternehmen, Selbständigerwerbende, Freischaffende und Angestellte sollen aufgrund von behördlichen Massnahmen während einer Epidemie bzw. Pandemie nicht unverschuldet in eine schwere wirtschaftliche Not geraten. Die Entschädigungsinitiative sieht eine Kompensation der ungedeckten laufenden Kosten und des Erwerbsausfalls vor. Bereits in der Covid-19-Pandemie haben Bund und Kantone massgeblich betroffene Wirtschaftsakteure in vergleichbarer Weise für wirtschaftliche Einschränkungen entschädigt. Dies geschah jedoch verzögert und anhand eines behelfsmässigen Covid-19-Gesetzes, das die Lücken im Epidemiengesetz notdürftig schliessen sollte. Es fehlte die Rechtssicherheit und ein Gesamtkonzept, wie die Betroffenen zu entschädigen sind. Im Eilverfahren musste das Parlament ein improvisiertes Gesetz (Covid-19-Gesetz) erarbeiten und mehrmals nachbessern. Das Gesetz drohte in der Folge wiederholt am Referendum zu scheitern, was zu grossen Unsicherheiten bei den Betroffenen führte.

Die wichtigsten Argumente für die Initiative

1. Rasch handeln: Die Entschädigungsinitiative erhöht die Handlungsfähigkeit und vermeidet Verzögerungen in einer nächsten Pandemie.

- Eine vorgängige Regelung verhindert Verzögerungen im Krisenfall und verschafft der Politik den nötigen Handlungsspielraum in der Epidemie. Im Eilverfahren musste das Parlament ein lückenhaftes Epidemiengesetz mit einem improvisierten Covid-19-Gesetz ergänzen. Anhand dieser notdürftig zusammengebastelten gesetzlichen Grundlagen wurden stark betroffene Unternehmen finanziell für den nicht selbst verursachten Schaden entschädigt. Die Wirtschaftshilfen, die Bund und Kantone in der kurzen Zeit auf die Beine gestellt haben, verdienen Anerkennung. Jedoch waren in der Eile schwerwiegende Fehler und Lücken nicht vermeidbar. Zahlreiche betroffene Unternehmen, Selbständigerwerbende, Freischaffende und Angestellte fielen durch die Maschen und warten bis heute auf einen Teil der Entschädigungen.
- Das Parlament musste das Covid-19-Gesetz laufend nachbessern, weshalb die gesetzlichen Grundlagen oft sehr spät in Kraft traten. Insgesamt zahlten Bund und Kantone bis Ende 2021 rund 4.5 Milliarden Franken Härtefallgelder an 34'141 Unternehmen aus. Dabei wurde ein Drittel der Gelder erst im dritten und vierten Quartal 2021 gesprochen. Bis anfangs März 2021 waren lediglich 500 Millionen Franken freigegeben, obschon viele Branchen seit dem Oktober 2020 unter den Einschränkungen litten.¹

¹ Antwort des Bundesrates vom 8. März 2021 auf die parlamentarische Frage 21.7175 von Nationalrätin Jacqueline Badran, www.parlament.ch.





- Die Wirtschaftshilfen hingen stets am seidenen Faden, weil gegen die neuen gesetzlichen Grundlagen das Referendum ergriffen werden konnte und ergriffen wurde. Die Betriebe und Angestellten mussten jederzeit damit rechnen, dass die gesetzlichen Grundlagen für die Entschädigungen wegfallen. Diese Unsicherheit schwebte wie ein Damokles-Schwert über den Betroffenen.
- Die fehlenden gesetzlichen Grundlagen zur Entschädigung führten dazu, dass Bund und Kantone viele Ressourcen für die Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen einsetzen mussten. Das ist vermeidbar. Bund und Kantone sollen sich auf die Bekämpfung der Epidemie konzentrieren. Sie können dies effektiver tun, wenn die Rahmenbedingungen für die Wirtschaftshilfen bereits vor der Epidemie festgelegt sind.
- Eine vor der Epidemie geregelte Entschädigung ermöglicht es dem Gesetzgeber, die Wirtschaftshilfen so auszugestalten, dass Missbrauch effektiv verhindert wird. Werden die Gesetze im Eilverfahren während einer Krise ausgearbeitet, besteht ein erhöhtes Risiko für Missbrauch, Ungleichbehandlungen und Wettbewerbsverzerrungen.

2. Existenzsicherung: Eine geregelte Entschädigung gibt Arbeitgebern und Arbeitnehmern eine Perspektive in der grössten Not.

- Die Verzögerungen und unzureichenden Entschädigungen trieben viele Betriebe an oder über den Rand des Ruins. Dies verursachte Existenzängste bei den betroffenen Unternehmerinnen und Unternehmern wie auch bei ihren Angestellten. Eine geregelte Entschädigung gibt den Betroffenen eine Existenz-, Planungs- und Rechtssicherheit und damit eine Perspektive in der grössten Not.
- Die Covid-19-Pandemie war für die gesamte Bevölkerung eine grosse Belastung. Angestellte von betroffenen Unternehmen und ihre Arbeitgeber sollten sich in dieser Zeit nicht zusätzlich um ihren Lebensunterhalt und ihr Lebenswerk Sorgen machen müssen.
- Die Fairness gebietet es, dass jener für den Schaden aufkommt, der ihn zu verantworten hat. Im Falle einer Epidemie ist das jene politische Körperschaft, die eine Massnahme anordnet. Die Krise betrifft alle. Dementsprechend soll die Allgemeinheit für den Schaden aufkommen, der durch behördlich angeordnete Massnahmen entsteht. Schliesslich werden die Massnahmen während einer Pandemie zum gesundheitlichen Schutz der Gesellschaft ergriffen. Für ein reiches Land wie die Schweiz ist es kein Ruhmesblatt, wenn die hochgehaltene Solidarität beim Geld Halt macht.

3. Gleichbehandlung: Die Entschädigungsinitiative sorgt für eine schweizweit einheitliche Entschädigung.

- Die Umsetzung der Härtefallentschädigungen oblag während der Covid-19-Pandemie den Kantonen. Dabei verfügten die Kantone über einen grossen Handlungsspielraum. Obschon der Bund die Härtefallentschädigungen mehrheitlich bezahlte, entschieden die Kantone, ob und in welchem Umfang sie Härtefallentschädigungen gewährten. Zudem legten sie zusätzliche Anspruchskriterien und unterschiedliche bürokratische Hürden fest. So entstanden in 26 Kantonen 26 unterschiedliche Härtefallprogramme. Dies führte zu Ungleichbehandlungen und Wettbewerbsverzerrungen. Die Entschädigungsinitiative garantiert eine schweizweit einheitliche Entschädigung.





- Die Anwendung der «besonderen Lage» gemäss Epidemienengesetz hat gezeigt, dass die Kompetenzteilung zwischen Bund und Kantonen in einer Krise nicht reibungslos verläuft. Bund und Kantone schoben sich während der Covid-19-Pandemie gegenseitig die Verantwortung zu. Die Entschädigungsinitiative regelt die Verantwortlichkeiten bezüglich Entschädigungen klar. Die Entschädigung erfolgt durch jene politische Körperschaft, deren Behörden für die Anordnung der Massnahmen überwiegend verantwortlich sind.

4. Nichtstun kostet: Eine geregelte Entschädigung rettet Arbeitsplätze und zahlt sich volkswirtschaftlich aus.

- Entschädigungen im Epidemiefall schützen etablierte Unternehmen und Lieferketten. Damit verhindern sie, dass wertvolle Wirtschaftsstrukturen für immer verloren gehen, während die Marktkräfte ausser Kraft gesetzt sind. Unter den Branchen-Shutdowns und weiteren Massnahmen haben ganze Lieferketten gelitten, nicht nur die geschlossenen Betriebe. Die behördlich angeordneten Massnahmen führten dazu, dass zahlreiche Lieferketten unterbrochen wurden. Dies bedrohte wertvolle erfolgreiche Wirtschaftsstrukturen. Ohne Entschädigungen während der Covid-19-Pandemie wären diese verloren gegangen.
- Von der Pandemie besonders stark betroffen war das KMU-Gewerbe. Dabei sind es diese gewerblich geprägten Wirtschaftsstrukturen, welche das Fundament unserer Volkswirtschaft bilden und diese krisenresistent machen. Entschädigungen zahlen sich aus. Sie begrenzen die wirtschaftlichen Schäden und garantieren eine rasche Erholung.
- Indem der Staat die durch Branchenschliessungen und Einschränkungen verursachten wirtschaftlichen Schäden geringhält, sichert er Steuersubstrat und verhindert einen Anstieg der Sozialkosten. Unter dem Strich lohnen sich pandemiebedingte Wirtschaftshilfen für den Staat. Wenn auch nur ein kleiner Teil des Steuersubstrats wegfällt, so hat dies langfristig grosse Auswirkungen. Die Folgen summieren sich Jahr für Jahr. Zudem führt die höhere Arbeitslosigkeit zu höheren Sozialkosten.
- Die Wirtschaftshilfen kosteten den Bund weniger, als dieser zunächst prognostiziert hatte. Finanzminister Ueli Maurer befürchtete ein jährliches Defizit von 30 bis 50 Milliarden. Hinzu kämen maximal 40 Milliarden Franken an Überbrückungskrediten.² Das macht insgesamt 70 bis 90 Milliarden Franken. Unterdessen wissen wir, dass der Bundeshaushalt 2020 mit einem Defizit von 15,8 Milliarden Franken abschloss und Ende 2021 Überbrückungskredite im Umfang von 13.1 Milliarden Franken offen waren. In der Realität stehen 29 Milliarden den befürchteten 70 bis 90 Milliarden Franken gegenüber.³

5. Alternativlos: Es braucht eine geregelte Entschädigung, da sich das Pandemierisiko nicht mehr versichern lässt.

- Während der Covid-19-Pandemie betonten mehrere Versicherungsunternehmen, dass sich das Pandemierisiko nicht versichern lasse. So begründeten sie, dass Epidemienversicherungen ihrer Meinung nach nur bei Epidemien, nicht aber bei Pandemien greifen. Dort, wo die Privatwirtschaft versagt, braucht es eine staatliche Lösung.

² Neue Zürcher Zeitung: Finanzminister Maurer zur Corona-Krise: «Mir ist es nicht mehr wohl in meiner Haut», 29. April 2020

³ Finanzdepartement: Das Wichtigste in Kürze, www.efd.admin.ch.





- Nach der Covid-19-Pandemie werden die Versicherungsunternehmen in einem noch geringeren Umfang, zu höheren Prämien oder unter engefassten Bedingungen Epidemierisiken versichern. In der Folge können sich exponierte Unternehmen in Zukunft nicht oder nur ungenügend gegen Epidemierisiken versichern.

6. Besser vorbereitet: Die Entschädigungsinitiative stellt sicher, dass die Lehren aus der Covid-19-Pandemie gezogen werden.

- Die Entschädigungsinitiative trägt dazu bei, dass die Lehren aus der Covid-19-Pandemie gezogen und bestehenden gesetzliche Lücken geschlossen werden. Niemand weiss, wann die Bevölkerung mit dem nächsten gefährlichen Virus konfrontiert sein wird. Darauf sollte sich die Schweiz bestmöglich vorbereiten.
- Das Epidemiengesetz regelt zwar den Gesundheitsschutz im Epidemiefall. Genauso wichtig wäre es aber, sich auch auf die wirtschaftlichen Folgen vorzubereiten. Diesen Bereich klammert das Epidemiengesetz zurzeit beinahe vollständig aus. Der Bundesrat musste Massnahmen während der Corona-Pandemie per Notrecht beschliessen und sich dabei auf die Bundesverfassung stützen.
- Die Regelung der Entschädigung schafft einen finanziellen Anreiz, um sich auf eine nächste Epidemie vorzubereiten. Haben die letzmöglichen Mittel wie Shutdowns hingegen kein Preisticket, fehlt dieser Anreiz für einen wirksamen Schutz gegen Epidemien. Die gesundheitlichen Massnahmen sollen ihre Wirkung bei einer nächsten Epidemie voll entfalten. Dies war in der Covid-19-Pandemie nicht der Fall. Das Potenzial von Contact Tracing, Quarantäne sowie Massentests konnte nicht ausgeschöpft werden.
- Hunderttausende Menschen im Land fühlten sich während der Covid-19-Pandemie lange im Stich gelassen und ihrer wirtschaftlichen Grundlagen beraubt – ohne Planungssicherheit und finanzielle Perspektiven. Dies sorgte für gravierende Ungerechtigkeiten, Frust und Wut. Eine geregelte Entschädigung stärkt den Rückhalt der Politik und den Zusammenhalt in der Bevölkerung. Sie garantiert, dass die Bevölkerung behördliche Anordnungen zur Bekämpfung einer Epidemie solidarisch mitträgt und umsetzt. Wenn sich die Lasten gleichmässiger verteilen, lassen sich diese auch einfacher stemmen.

7. Gezielte Hilfe: Die Entschädigungsinitiative schafft die Grundlage für einen verantwortungsvollen, effizienten und zielgerichteten Einsatz von Geldmitteln.

- Die Entschädigungsinitiative ist so formuliert, dass nur entschädigt wird, wer massgeblich von behördlichen Massnahmen betroffen ist. Der Fokus liegt auf der Wahrung der Überlebensfähigkeit, solange der Staat während einer Epidemie ein kostendeckendes Wirtschaften verunmöglicht. Es werden nur ungedeckte laufende Kosten sowie der Erwerbsausfall gedeckt. Eine Überentschädigung ist damit ausgeschlossen. Die Initiative verhindert eine Entschädigung nach dem Giesskannenprinzip.
- Doppelentschädigungen sind ausgeschlossen, indem der Anspruch auf Entschädigung durch den Staat subsidiär zu anderen gesetzlichen oder vertraglichen Ansprüchen gilt. Auch ist die Verantwortlichkeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden klar geregelt.

